

Teilnahmebedingungen für die CooperVision® „Cashback-Aktion“

1. Veranstalter

Veranstalter der „Cashback-Aktion“ ist die CooperVision GmbH, West Park 45, Siemensstraße 3, 64859 Eppertshausen, im Folgenden „CooperVision“.

2. Teilnahme

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen als Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens 18 Jahre alt sind und einen Wohnsitz und ein gültiges Bankkonto in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, ein Aktionsprodukt im Aktionszeitraum in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erwerben und diesen Teilnahmebedingungen zugestimmt haben. Jeder Teilnehmer kann maximal ein (1) mal und nur im eigenen Namen teilnehmen. Eine Teilnahme im fremden Namen ist nicht erlaubt. Auszahlungsansprüche sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Teilnahme ist begrenzt auf den einmaligen Kauf der unten genannten Anzahl von Packungen gleicher Größe und des gleichen Produkts aus der folgenden Auswahl (jeweils „Aktionsprodukt“). Aktionsprodukte sind alle CooperVision Monatskontaktlinsen in einer 3er oder 6er Packung oder alle CooperVision Einmalkontaktlinsen in einer 30er oder 90er Packung in der nachfolgend genannten Anzahl von Packungen:

- zwei bzw. vier 3er oder zwei 6er Packungen Monatskontaktlinsen: Biofinity® spheric, Biofinity® toric, Biofinity® multifocal, Biofinity® Energys™; Avaira Vitality™ spheric, Avaira Vitality™ toric, cariti® elite spheric, cariti® elite toric, cariti® elite multifocal, Proclear® spheric, Proclear® toric, Proclear® multifocal, Biomedics® spheric, Biomedics® toric; oder
- zwei bzw. sechs 30er oder zwei 90er Packungen Einmalkontaktlinsen: MyDay® spheric, MyDay® toric, Live®, clariti® 1 day spheric, clariti® 1 day toric, clariti® 1 day multifocal, Proclear® 1 day spheric, Proclear® 1 day multifocal, Biomedics® 1 day Extra spheric, Biomedics® 1 day Extra toric; oder
- zwei bzw. vier 3er oder zwei 6er Packungen Monatskontaktlinsen oder zwei bzw. sechs 30er oder zwei 90er Packungen Einmalkontaktlinsen aller Zweitmarken (CooperVision Hausmarken oder exklusive CooperVision Handelsmarken), die auf den zuvor genannten Produkten basieren – erkennbar am Logo von CooperVision auf der Umverpackung,

die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 16.10.2020, 23:59 Uhr in Deutschland oder Österreich bzw. im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.08.2020, 23:59 Uhr in der Schweiz („Aktionszeitraum“) gekauft wurden.

Andere Produkte von CooperVision berechtigen nicht zur Teilnahme. Die Aktion gilt nur bei Kauf der Aktionsprodukte im teilnehmenden Händler vor Ort (der Online-Kauf ist ausgeschlossen, auch wenn der Online-Shop von einem lokalen Händler betrieben wird).

- 2.2 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Verbraucher, die für den Kauf der Aktionsprodukte eine vollständige oder teilweise Erstattung von einer Versicherung (insbesondere Krankenversicherung oder Zusatzversicherung) verlangen können. Mitarbeiter der CooperVision GmbH, teilnehmenden Händlern und an der Entwicklung oder Durchführung der Aktion beteiligte Personen (z.B. Agenturen, Berater, Lieferanten, Wiederverkäufer) sowie deren jeweilige Familien- und Haushaltsmitglieder sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Durchführung der Aktion

- 3.1 Die Teilnahme erfolgt durch das Hochladen und elektronische Absenden des Kassenbeleges auf http://cashback.couponplatz.de/coopervision_cashback inkl. Angabe persönlicher Daten im Aktionszeitraum. Teilnahmeschluss ist in Deutschland und Österreich der 16.10.2020, 23:59 Uhr und in der Schweiz der 31.08.2020, 23:59 Uhr (Eingang Upload). Hierbei anfallende Kosten werden nicht von CooperVision getragen. Neben Namen, Adresse, Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN und BIC), ist die Eingabe des zu erstattenden Aktionsprodukts sowie des Kaufpreises des Produktes, Hochladen und elektronisches Absenden eines lesbaren Fotos oder Scans des Original-Kassenbelegs. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Formulare können berücksichtigt werden. Der Kassenbeleg muss auf einem Foto vollständig abgebildet sein. Besonders lange Bons können Sie falten/knicken, solange noch die relevanten Elemente (Händler, Anzahl Artikel, Bonsumme und Kaufdatum) sichtbar bleiben. Jeder Hochladevorgang steht für eine Teilnahme. Das mehrmalige Verwenden von Kassenbelegen führt zum Ausschluss von der Aktion. Es werden folgende Formate akzeptiert: jpg, .png, .pdf mit maximal 10 MB Dateigröße in Summe. Sollte der Kassenbeleg unvollständig oder nicht lesbar sein, ist die gesamte Teilnahme ungültig. Der Original-Kassenbeleg ist bis 4 Wochen nach Ende des Aktionszeitraums aufzubewahren. Bei ungültigen Einsendungen (z.B. Kassenbeleg fehlt) werden die Teilnehmer per E-Mail informiert, warum ihre Teilnahme ungültig ist und können fehlende Informationen innerhalb von sieben Tagen ergänzen.
- 3.2 Der Auszahlungsbetrag beträgt beim Kauf von zwei 3er Packungen Monatskontaktlinsen 10 € (bzw. 10 CHF), beim Kauf von vier 3er, zwei 6er Packungen Monatskontaktlinsen oder zwei 30er Packungen Einmalkontaktlinsen 20 € (bzw. 20 CHF) und beim Kauf von sechs 30er oder zwei 90er Packungen Einmalkontaktlinsen 40 € (bzw. 40 CHF) (jeweils „Aktionsbetrag“). Aktionsbeträge können nicht mehrfach (z.B. zwei mal vier 3er Packungen) oder kombiniert (z.B. zwei 30er Packungen und zwei 3er Packungen) ausgezahlt werden. Die Aktion ist mit anderen Aktionen (z.B. Rabatt auf den Kaufpreis) kombinierbar.
- 3.3 Die Auszahlung des Aktionsbetrages erfolgt in der jeweiligen Landeswährung und nur einmalig pro Person nach positiver Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen in der Regel innerhalb von vier (4) Wochen nach Teilnahme per Banküberweisung auf das angegebene Konto. Lässt sich der Aktionsbetrag aus einem nicht von CooperVision zu vertretendem Grunde nicht auf das angegebene Konto überweisen, ist CooperVision nicht zu einem erneuten Versuch verpflichtet.
- 3.4 CooperVision ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. der Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Verdacht auf einen vorsätzlichen oder fahrlässigen Missbrauch der Aktion oder auf die Angabe falscher, irreführender oder betrügerischer Daten, Manipulation (z.B. Einsatz unerlaubter Hilfsmittel) usw. vorliegen. Gleiches gilt für Personen, die Kassenbelege veröffentlichen oder kommerziell, beispielsweise über Online-Plattformen, verkaufen. Bei Unregelmäßigkeiten oder einem bestehenden Verdacht der Manipulation behält sich CooperVision das Recht vor, die Vorlage geeigneter Identifikationsnachweise (z.B. Vorlage des originalen Kassenbelegs, amtlicher Lichtbildausweis, Bestätigung der Bankverbindung durch ein Kreditinstitut, etc.) zu verlangen, um das Zutreffen der Angaben zu prüfen. Die Portokosten für die Zusendung des originalen Kassenbelegs werden dem Teilnehmer im Falle eines gültigen Kassenbelegs erstattet. Schäden, die aus falschen Angaben entstehen, müssen durch den Verantwortlichen ersetzt werden. Im Falle eines berechtigten Ausschlusses von der Aktion verfallen etwaige Ansprüche des ausgeschlossenen Teilnehmers. CooperVision hat in einem solchen Fall das Recht, bestätigte Rückzahlungen abzuerkennen und bereits erstattete Beträge zurückzufordern. CooperVision behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

4. Vorzeitige Beendigung der Aktion

- 4.1 Es wird ein Gesamtbetrag von 300.000 € ausgeschüttet. Falls dieser Betrag bereits vor dem Aktionsende erreicht wird, erfolgt keine weitere Erstattung und endet die Aktion.

Hierüber wird auf der Aktionsseite www.coopervision.de/cashback und http://cashback.couponplatz.de/coopervision_cashback tagesaktuell informiert. Fragen Sie hierzu auch den teilnehmenden Händler.

- 4.2 Aus einer vorzeitigen Beendigung der Aktion (Ziffer 4.1) können keine Ansprüche abgeleitet werden, insbesondere kein Anspruch auf Auszahlung des Aktionsbetrages. Dies gilt nicht, wenn der Verbraucher (i) noch vor der vorzeitigen Beendigung, und/oder (ii) in nachweislich gutem Glauben, dass die Aktion noch nicht beendet ist, Aktionsprodukte erworben und gemäß Ziffer 3.1 innerhalb des Aktionszeitraums an der Aktion teilgenommen hat.

5. Haftung

- 5.1 CooperVision haftet nur für Schäden, welche von CooperVision vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Die in dieser Ziffer vorgesehene Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von CooperVision, die an der Aktion direkt beteiligt sind, insbesondere die durchführende Agentur.
- 5.2 CooperVision und acardo group AG übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Aktions-Webseite jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei ist.

6. Sonstiges

- 6.1 Bei einem Widerruf des Kaufvertrags bzw. Umtausch des Produkts in eines von einem anderen Hersteller besteht kein Anspruch auf die Auszahlung des Aktionsbetrages. Der Teilnehmer ist verpflichtet, innerhalb von 5 Werktagen nach Rückgabe der CooperVision Ware den Widerruf des Kaufvertrages bzw. den Umtausch des Produkts schriftlich mitzuteilen. Bereits ausgezahlte Beträge müssen in diesem Fall in vollem Umfang unverzüglich zurückerstattet werden.
- 6.2 Im Falle von Fehlzahlungen durch CooperVision (z.B. infolge eines falschen oder fehlerhaften Antrages des Teilnehmers), ist der Teilnehmer verpflichtet, nach vorheriger schriftlicher Aufforderung, derartige Zahlungen umgehend zurückzuerstatten.
- 6.3 Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften des Staates, in dem die teilnehmende Person als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- 6.4 Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Durchführende Agentur:

acardo group AG, Am Kai 12, 44263 Dortmund

Kontakt:

CooperVision „Cashback-Aktion“
acardo group AG,
Am Kai 12,
44263 Dortmund
E-Mail: customercare@acardo.com

Kontaktlinsen sind als Medizinprodukte einzustufen, die auch unerwünschte Reaktionen hervorrufen können. Ihr Augenoptiker oder Augenarzt wird Ihnen für jeden Kontaktlinsentyp entsprechende Empfehlungen zum Tragen, Reinigen und Erneuern der

Kontaktlinsen geben und sie über die Warnhinweise aufklären. Befolgen Sie diese Anweisungen wie auch jene in der Gebrauchsanweisung. Bei Fragen lassen Sie sich von Ihrem Augenoptiker oder Augenarzt beraten.